



## Ausschreibung

### DOUBLE RUNT

2 LEUTE + 2 INSELN = 2 x SPASS

02.07.22  
GEÄNDERTE FASSUNG

#### 1. Veranstalter, Verantwortlichkeiten, Veröffentlichungen, Kontakt

**Veranstalter:** Yachtclub Langballigau e.V.

**Organisationsleiter:** Stefan Voss (YCLL)

**Wettfahrtsleiter:** Hildburg Finkler (YCLL)

**Jury:** Vors. Jury 1: Ralf Kock (YCLL)  
Vors. Jury 2: Jochen-P. Kunze (YCLL)

**Veröffentlichungen:** www.ycll.de unter news,  
www.manage2sail.de („m2s“)  
oder Fenster des Clubhauses des  
YCLL am Wettfahrttag.

**Kontakt:** Stefan Voss:  
Tel: +49 171-9328150  
Hildburg Finkler:  
Tel. +49 171 6848044;  
E-Mail: regatta@ycll.de

#### 2. Meldung, Melde- und Teilnahmeberechtigung, Vorbehalte

**Meldung** ausschliesslich online über manage2sail.de (im Folgenden auch: „m2S“) unter Angabe der vollständigen Crew und Notfallkontakt. Yardstickboote müssen sämtliche Abweichungen vom Wertstandard, einschließlich Angaben zu den mitgeführten Vorsegeln und frei fliegenden Vorsegeln bei der Meldung vollständig angeben.

##### **Meldeschluss: 1. Juni 2022**

**Meldeberechtigt:** Segelboote und segelnde Mehrrumpfboote mit Abmessungen zwischen 7,50 und 12 m mit maximalem Tiefgang im Hafen von 2,30 m, Classemini (Serien- und Proto), Dehler 30 OD. ORC DH-vermessene Segelboote ab GPH 850 sec/sm und niedriger. Segelboote mit einem im Veranstaltungsjahr gültigen ORC-Messbrief müssen unter ORC starten und hierfür einen ORC DH Messbrief vorlegen. Yardstickboote ab einem Yardstickwert laut DSV-Liste von 115 oder kleiner. Alle Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung gem. nachstehender Ziff. 16 vorweisen.

Der/die Schiffsführer/in muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Der/ die Schiffsführer/in muss einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen gültigen Verbands-

oder einen amtlichen Führerschein entsprechend den Regeln seines/ihres Heimatlandes besitzen; darüber hinaus ein gültiges und für die an Bord befindliche Funkanlage ausreichendes Funkzeugnis sowie einer gültigen Frequenzzuteilung.

**Wild card:** Bevorrechtigtes Melderecht für gemeldete Teilnehmer Double Runt 2021 bei Meldung bis zum 31.01.2022.

**Vorbehalt:** Der Veranstalter behält sich vor,

- die Meldemöglichkeit bei Übersteigerung von Kapazitätsgrenzen (max. 80 Boote) bereits vor verlautbartem Meldeschluss zu beenden.
- eine Meldung ohne Angabe von Gründen bis 4 Tage vor Start nachträglich zurück zu weisen.

Eine Meldung kann auch danach nachträglich zurückgewiesen werden, wenn bis 1 Woche vor Start nicht sämtliche Angaben des Meldeformulars vollständig und richtig gemacht haben und/oder das Meldegeld nicht überwiesen worden ist und/oder für das teilnehmende Boot keine gültige ORC-DH Vermessung online unter www.orc.org ersichtlich ist.

Ein Boot darf nicht mit einem Besatzungsmitglied segeln, das seine persönlichen Daten und Notfall-Kontaktdaten nicht angegeben hat.

#### 3. Regeln

Die Wettfahrten werden nach folgenden Regeln gesegelt:

- a. den WR von World Sailing ausgenommen Abschnitt D, WR Anhang T (Schlichtung) kann nach billigem Ermessen der Jury angewendet werden.
- b. Es gilt World Sailing Offshore Special Regulations (OSR) Kategorie 4 (keine Rettungsinsel)
- c. dieser Ausschreibung in der letztgültigen Version und
- d. den Segelanweisungen in der letztgültigen Version, online unter m2s herunterladbar
- e. etwaig pandemiebedingte Abstands- und Hygienevorschriften des Veranstalters und des jeweiligen Hafenbetreibers

Bei Konflikten zwischen Sprachen dieser Ausschreibung gilt der deutsche Text.

#### 4. Veröffentlichungen, Kommunikation

Mitteilungen an Teilnehmer oder Regeländerungen an Land werden bis 21:00 Uhr des Tages vor der Regatta auf m2s veröffentlicht oder am Fenster des Clubhauses neben dem Eingang des Start- oder Zielhafens.

Das Wettfahrtkomitee verwendet auf dem Wasser UKW Kanal 72 oder einen anderen dort mitgeteilten Kanal für weitere Wettfahrtinformationen.

Für alle teilnehmenden Boote ist ein UKW Seefunkgerät mit ausreichender Energieversorgung vorgeschrieben, welches ordnungsgemäß funktionieren muss. Es muss zu jeder Zeit auf dem Wasser Hörwache des UKW Seefunks bestehen.

Alle teilnehmenden Boote sind verpflichtet, die Informationen des Wettfahrtkomitees anzuhören. Die Boote müssen den angegebenen UKW Kanal ununterbrochen überwachen, ab dem Verlassen des Hafens bis zum Festmachen nach der Regatta.

Ein Boot darf keine Hilfe von außen erhalten, außer in Form von Informationen, die allen Booten frei zur Verfügung stehen, ein schließlich Navigations-, Wetter-, Gezeiten-, oder Strominformationen aus einer Quelle, die allen Booten unentgeltlich zur Verfügung steht.

#### 5. Meldegeld, Zahlung

Das Meldegeld beträgt für Mitglieder des YCLL 35 €, für Nichtmitglieder des YCLL 70 €. Für Jugend-Crews, deren Besatzung insgesamt nicht das 21. Lebensjahr vollendet hat, gilt ein Meldegeld von 35 €. Altersnachweise sind beim Check-In vorzulegen.

Das Meldegeld ist ausschließlich bis 1 Woche vor dem Start zu überweisen auf das Konto des YCLL bei der VR-Bank, **IBAN IBAN DE92 2176 3542 0006 0958 10**; Verwendungszweck: Double Rundt + Bootname + Segelnummer.

Die Zahlung des Meldegeldes muss bis zum 15.05. vor der Veranstaltung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes von der Veranstaltung. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der YCLL die Veranstaltung absagt.

#### 6. Veranstaltungsort, Format, Zeitplan

**Ort:** Die Veranstaltung findet im Start-Hafen Langballigau/DE und geplant bei Søby aus Ærø/DK (Änderung möglich) statt. Das Regattabüro befindet sich jeweils morgens am Start- und nachmittags am Zielhafen im Clubhaus.

**Schifferbesprechung:** Vor dem Start um 8:00 Uhr vor dem Clubhaus des YCLL in Langballigau.

**Bahn:** Lange Offshore Wettfahrt in der Flensburger Förde, westliche Ostsee sowie Kleiner Belt. Das Bahnverzeichnis wird bei der Schifferbesprechung ausgegeben. Die Bahnlänge beträgt zwischen 35 und 60 sm. Sperrbereiche/Sperrzonen dürfen nicht befahren werden. Die Bahn kann aufgrund von Wettersituationen oder Situationen höherer Gewalt geändert oder verkürzt werden.

Check-in am Freitag vor dem Start zwischen 18:00 und 20:00 Uhr.

Safety check parallel zum Check-in und am Wettfahrttag zwischen 7:30 und 8:00 Uhr.

**Start:** Ankündigungssignal für die Wettfahrt am Veranstaltungstag nicht vor 8:55 Uhr

**Zeitlimit:** Bis 22.00 Uhr des Tages der Wettfahrt.

#### 7. Wertung

Die Wertung erfolgt je nach Meldung in Yardstick, in ORC DH oder ohne Vergütung als Einheitsklasse (Dehler 300D, Classemini, Mehrumpfboote). Einheitsklassen können zusätzlich zu ORC DH als separate Klasse gewertet werden, sofern mindestens 5 Boote einer Klasse gemeldet haben. Für die Wertung werden nach billigem Ermessen des Veranstalters Klassen, bestehend aus mindestens 5 Booten, bei Mehrumpfbooten auch weniger gebildet.

**Wertung:** Die Wertung erfolgt als Gruppen und Gesamtwertung nach ORC und Yardstick.

Der Yardstickwert wird vom Veranstalter nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der DSV-Yardstickliste, der Revierliste der Flensburger Förde und der mit der Meldung mitgeteilten Abweichungen vom Wertstandard festgelegt, sofern diese nachvollziehbar sind. Diskussionen über den Yardstick-Wert finden nicht statt.

#### 8. Sicherheit, Aufgabe der Teilnahme

Wir empfehlen die Sicherheitsausrüstung entsprechend der World Sailing Offshore Special Regulations Cat 4.

Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung und Ausrüstung seines Bootes selbst verantwortlich. Positionslaternen sind ordnungsgemäß zu führen. Situationsbedingten Anweisungen der Bediensteten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes bzw. der Wasserschutzpolizei ist Folge zu leisten.

Jeder Steuermann hat ausreichende Sicherheits- und Rettungsmittel für jedes Crewmitglied bereit zu halten und jedes Crewmitglied situationsgerecht hiermit ausstatten. Für jedes Mitglied an Bord muss mindestens

eine automatische Rettungsweste und eine zusätzliche Reserveweste vorhanden sein, es ist durchgängig eine Schwimmhilfe zu tragen.

**Verpflichtend** ist folgende Sicherheits-Minimalausrüstung: 3 Automatikwesten mit gültiger Prüfplakette (1 ist Reserve) 2 Lifeleinen. Decksgurte oder Drähte, fest verlegt zur Aufnahme der Lifeleinen auf Bb und Stb vom Cockpit bis Nahe Vorstag. 1 Eimer, 1 Mobiltelefon oder UKW Funk (ständig empfangs- und sendebereit, 1 Messer griffbereit vom Cockpit, 1 Livesling oder Rettungsring mit Schwimmleine, Schleppleine, 1 Anker in passender Dimension mit Bleileine oder Kette- und Leine, bereit zum sofortigen Gebrauch, kräftige Handleuchte, Navigationsbeleuchtung, 1. Hilfe Kasten. 1 Funkuhr oder 1 GPS Uhr, Schallsignalgeber (Tröte). Checklistenempfehlung hier. Zusätzlich muss eine Reserveschwimmweste mitgeführt werden, die den Anforderungen der Ziffer 5.01.1 der OSR genügt. An Deck sind beidseits Lifeleinen zu befestigen. Das dauerhafte Tragen der Rettungsweste ist für jedes Crewmitglied zwingend vorgeschrieben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, in der Vorstartphase oder nach Zieldurchgang stichprobenartig die Einhaltung der Sicherheitsregeln zu überprüfen.

**Aufgabe:** Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich den Veranstalter darüber informieren (Telefon: S. Voss +49 171 – 9328150, H. Finkler +49 171 6848044).

### **9. Safety-Check, Messbrief, Autopiloten, Begleitboote**

Teilnehmende Boote müssen spätestens am Tag vor dem Start ab 18:00 Uhr ihre Liegeplätze im Hafen Langballigau eingenommen haben und in der Zeit von 18:00 – 21:00 Uhr jederzeit zum Safety Check bereitstehen. Für den Safety Check muss ein vertretungsberechtigtes Crewmitglied an Bord sein.

Jedes in der ORC-Wertung startende Boot muss einen gültigen ORC DH Messbrief vorweisen. In Ergänzung der WR 78.2 kann der Messbrief und die Übereinstimmung von Boot, Ausrüstung und Crew während der Veranstaltung und unverzüglich nach Zieldurchgang überprüft werden.

Alle Boote, die den ersten, zweiten und dritten Platz belegt haben, können nach den Wettfahrten zu einem Inspektionsbereich geleitet und kontrolliert werden.

Für alle unter ORC gemeldeten Yachten muss ein gültiger ORC DH Messbrief bis spätestens 1 Woche vor dem Start in der ORC-Datenbank online abrufbar sein. Dies ändert WR 78. Der Veranstalter behält sich vor, die Mel-

dung anderenfalls nach WR 76.1 zurückzuweisen. Die Nutzung von Autopiloten ist in allen Klassen ohne Anpassung des Rennwerts erlaubt.

Begleitboote von einem oder mehrere Teilnehmer unterstützenden Personen sind verboten.

### **10. Versicherung**

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

Bedingung für die Meldung ist, dass jedes teilnehmende Boot eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Der entsprechende Nachweis ist mitzuführen und dem Yacht Club Langballig auch auf Verlangen zu bringen. Ohne gültige Haftpflichtversicherung besteht ein Startverbot.

### **11. Liegeplätze**

Die Boote müssen im Start- und Zielhafen auf den von dem Hafenmeister zugewiesenen Liegeplätzen liegen. Es besteht kein Anspruch auf einen Boxen-Liegeplatz, direktem Zugang zu Frischwasser oder Strom und frühhliches Päckchen-Liegen ist zu erwarten.

### **12. Tracking**

Das Wettfahrtkomitee kann (muss nicht) ein Handy Tracking Dienst anbieten. Die Boote sind in diesem Fall verpflichtet, das Tracken von Mobiltelefonen jederzeit zu ermöglichen. Auf allen Booten muss dann ein festgelegtes Mobiltelefon eingeschaltet sein und das Tracking aktiviert haben. Es darf nichts unternommen werden, um die Sendungsverfolgung zu behindern.

### **13. Medienrechte**

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären alle Teilnehmercrews ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Social media, Newsletter, Print und TV Medien sowie Bereitstellung dieses Materials an Presseorgane. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personen sorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Video und Audiomaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.



#### 14. Datenschutzerklärung

Der Veranstalter Yachtclub Langballigau e.V. (Datenverantwortlicher), c/o BRINK & PARTNER, Rathausstraße 1, 24937 Flensburg, Deutschland, erklärt nachfolgende, welche personenbezogenen Daten er über die Teilnehmer mit der Meldung und der Teilnahme an der Regattaveranstaltungen erhebt:

Alle Daten über teilnehmende Sportler und ihre Boote werden vom Veranstalter für die Zwecke der Sportveranstaltung genutzt und archiviert. Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein, Bootstyp, Segelnummer und Vermessungsdaten erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen und Lichtbildmaterial, dem Namen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht. In diesem Zusammenhang werden die Daten an für den Veranstalter tätige Dienstleister und non-profit Organisationen, wie manage2sail, Regattavereinigung Seesegeln und dem Deutschen Seglerverband weitergegeben und im Internet unter [www.yc11.de](http://www.yc11.de), facebook und Instagram veröffentlicht. Es ist nicht auszuschließen, dass die Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden.

Die einbezogenen Dienstleister werden durch den Veranstalter verpflichtet, die Teilnehmerdaten nur für das Event und dessen Vor und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung durch den Veranstalter erfolgt nicht. Die Verwendung aller Daten regelt sich nach dem Deutschen Recht.

#### 15. Haftung, Haftungsbegrenzung, Rechtswahl

Die Verantwortung für die Entscheidung, an der Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beidem/der Schiffsführer/in, er/sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Schiffsführer/innen sind für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, aber nicht

verpflichtet, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzubrechen oder abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schaden ersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten Arbeitnehmer und Mitarbeiter Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### 16. Preise

Preise werden für jede Wertungsklasse mindestens an drei ersten platzierten Klassensieger einer Klasse mit Meldung über 5 Booten vergeben. Zusätzliche Preise für Eltern-Kind Crews. Weitere zusätzliche Preise können vergeben werden. Preise, die bei der Preisverleihung nicht beansprucht wurden, verbleiben bei dem Veranstalter.